

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der  
Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/2319 –**

### **Gespräche der Bundesministerin der Justiz mit Lesben und Schwulen**

Die Bundesministerin der Justiz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, hat im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gesetzentwurfs zur Eingetragenen Partnerschaft zwei Gesprächsrunden (Januar, September) mit Vertreterinnen und Vertretern lesbischer, schwuler sowie lesbisch-schwuler Organisationen und Gruppen durchgeführt.

1. Welche lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen und Gruppen wurden zu dem Treffen mit der Bundesministerin der Justiz
  - a) im Januar,
  - b) im Septembereingeladen?

Zu der Besprechung im Januar 1999 im Bundesministerium der Justiz in Bonn wurden Vertreterinnen und Vertreter folgender in der Frage genannten Organisationen und Gruppen eingeladen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische Paare (SLP),
- Schwulenverband in Deutschland (SVD),
- Völklinger Kreis (VK) – Bundesverband Gay Manager,
- Aktionsbündnis Schleswig-Holstein,
- Homosexuelle und Kirche – HuK,
- Initiative „Wir wollen heiraten“,
- Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehöriger Homosexueller (BEFAH),
- Schwule und Lesben in der SPD,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schwuler Juristen (BASJ).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 22. Dezember 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Zur Fortsetzung des Gesprächs im September 1999 im Bundesministerium der Justiz in Berlin wurden zusätzlich folgende Organisationen und Gruppen eingeladen:

- Lesben und Kirche,
- Konferenz der schwulen Landesnetzwerke,
- Hagener Schwusos, Lesben und Schwule in der SPD,
- Schwule Sozialdemokraten in Niedersachsen (Schwusos Niedersachsen),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zum Gespräch geladenen lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen und Gruppen?

Eingeladen wurden Verbände und Gruppen, die ihr besonderes Interesse an der Schaffung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft bekundet hatten.

3. Mit welchen konkreten Zielstellungen wurde
  - a) das Gespräch im Januar,
  - b) das Gespräch im Februardurchgeführt?

Ziel des ersten Treffens im Januar 1999 war es, den Gruppen und Verbänden Gelegenheit zu geben, ihre Vorstellungen zur Schaffung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vorzutragen und in einem offenen Meinungsaustausch zu diskutieren. Dieser Meinungsaustausch wurde im September 1999 zu Einzelfragen fortgesetzt.

4. Welche Ergebnisse wurden bei den Gesprächen in
  - a) dem Gespräch im Januar,
  - b) dem Gespräch im Septembererzielt?

Die Gespräche im Januar und September 1999 haben das in der Antwort zu Frage 3 erläuterte Ziel erreicht.

5. Sind seitens des Bundesministeriums der Justiz weitere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern lesbischer, schwuler bzw. lesbisch-schwuler Organisationen und Gruppen geplant?  
Wenn ja, mit welcher Zielstellung und welchem Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis?

Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen mit dem Projekt der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Das Bundesministerium der Justiz plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Betroffenen.